



4 X 4 CLUB OSSA e.V.

Geländeregeln / Fahrerlagerordnung



Den Weisungen des Personals des 4x4 Club Ossa ist Folge zu leisten!



Es dürfen nur die freigegebenen Bereiche des Geländes befahren werden (wird je Veranstaltung durch den 4x4 Club Ossa festgelegt).



Selbst mitgebrachte Kleinfahrzeuge (wie Mopets, Kinderquads usw.) sind nur in begrenzter Zahl erlaubt. Für sie gilt ebenfalls Schrittgeschwindigkeit! Die Aufsichtspflicht unterliegt den volljährigen Teilnehmern/ Besuchern. Eine Versicherung ist empfehlenswert!



Es ist nicht gestattet offene Feuerstellen anzulegen und zu betreiben. Im Falle erhöhter Waldbrandgefahr ist auch das Betreiben eines Grills im Freien untersagt!



Die Lagerplätze sind sauber zu halten und Abfälle selbst zu entsorgen (Mitnahme des Abfalls)!



Sperrmüll oder Ähnliches (z.B. Autoteile, Grills usw.) ist selbst zu entsorgen (Mitnahme des Sperrmülls)!



Es ist strengstens untersagt Ölwechsel oder andere gefährliche Stoffe im Gelände oder Fahrerlager abzulassen, zu wechseln bzw. zu entsorgen.



Waschgelegenheiten sowie Toiletten befinden sich im Clubgebäude (Eingang an der Treppe). Die Sanitärräume sind sauber zu halten und nur ihrer Bestimmung nach zu nutzen (z.B. Reinigungen von Kleidung usw. sind nicht gestattet)!



Auf dem gesamten Gelände gilt die STVO, Schrittfahren ist zwingend notwendig (außer auf ausdrücklich ausgewiesenen Bereichen)!



Teilnehmer der Veranstaltung können kostenfrei Campieren. Weitere Mitglieder/ Besucher, wie Freunde, Verwandte usw., die ebenfalls während der Veranstaltung Campen (für Wasser, Abwasser usw.) müssen 10,00 Euro entrichten. Dies ist im ORG-BÜRO vor dem Campieren zu entrichten.



Bilder und/ oder Filmmaterial bedarf vor ihrer Veröffentlichung der Zustimmung des 4x4 Club Ossa! Zuwiderhandlungen werden rechtlich verfolgt.

Wir bedanken uns für euer Verständnis und wünschen euch allen und den Besuchern ein gutes Gelingen, viel Spaß und angenehme Stunden/ Tage auf unserem Gelände!

4X4 Club Ossa e.V.

Geithain im August 2019